

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**
Abteilung Volksschule

August 2020

Informationen zum Zwischenbericht und Jahreszeugnis der Primarschule

Nach dem ersten Semester erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Zwischenbericht. Die Noten im Zwischenbericht entscheiden nicht über die Beförderung in die nächst höhere Klasse (Promotion). Am Ende des Schuljahrs erhalten die Schülerinnen und Schüler ab der 2. Klasse der Primarschule ein Jahreszeugnis mit Noten. Die Noten im Jahreszeugnis bilden die Grundlage für die Beförderung in die nächst höhere Klasse (Promotion).

1. Beurteilung der Sachkompetenz

An der Primarschule werden die Fächer in promotionswirksame Kern- und Erweiterungsfächer sowie in nicht promotionswirksame Fächer eingeteilt:

Kernfächer	Deutsch, Mathematik, Natur/Mensch/Gesellschaft
Erweiterungsfächer	Bildnerisches Gestalten, Textiles und Technisches Gestalten, Musik, Bewegung und Sport, Englisch (ab 3. Klasse), Französisch (ab 5. Klasse)
Nicht promotionswirksame Fächer	Instrumentalunterricht/Ensemble (ab 6. Klasse), Medien und Informatik (ab 5. Klasse)

In der 1. Klasse der Primarschule werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in Worten beurteilt (Lernbericht). Die Beförderung in die 2. Klasse der Primarschule basiert auf einer Gesamtbeurteilung der Leistungen in den Kern- und Erweiterungsfächern. Ab der 2. Klasse der Primarschule werden alle Kern- und Erweiterungsfächer benotet. Für die Beförderung in die nächst höhere Klasse (Promotion) müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Kernfächer	Der Durchschnitt der Zeugnisnoten in den Kernfächern muss mindestens 4 sein. Alle Zeugnisnoten werden einfach gezählt. Der Durchschnitt wird nicht gerundet.
2. Kern- und Erweiterungsfächer	Der Durchschnitt der Zeugnisnoten in den Kernfächern und der Durchschnitt der Zeugnisnoten in den Erweiterungsfächern müssen zusammen einen Notendurchschnitt von mindestens 4 ergeben. Alle Zeugnisnoten werden einfach gezählt. Die Durchschnitte werden nicht gerundet.

Bei Schülerinnen und Schülern mit angepassten Lernzielen findet der Wechsel in die nächst höhere Klasse aufgrund einer Gesamtbeurteilung statt.

2. Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz

Im Zwischenbericht werden ausgewählte Aspekte der Selbst- und Sozialkompetenz mit Worten beurteilt. Die Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz dient der Förderung und nicht der Selektion, weshalb diese nur im Zwischenbericht, nicht aber im Jahreszeugnis aufgeführt werden.

Die Lehrpersonen schätzen jeweils ein, inwiefern die Kompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern erkennbar sind (Beurteilung mit den Worten "fast immer erkennbar", "oft erkennbar", "manchmal erkennbar", "selten erkennbar").

Am Ende des Schuljahrs können einzelne oder ganze Bereiche der Selbst- und Sozialkompetenz nochmals beurteilt werden, falls dies ausdrücklich von den Lernenden oder deren Eltern gewünscht wird oder im 2. Semester durch die Lehrperson bedeutende Veränderungen festgestellt worden sind. In diesem Fall werden die Selbst- und Sozialkompetenzen auf einem separaten Blatt als Beilage zum Jahreszeugnis ausgewiesen.